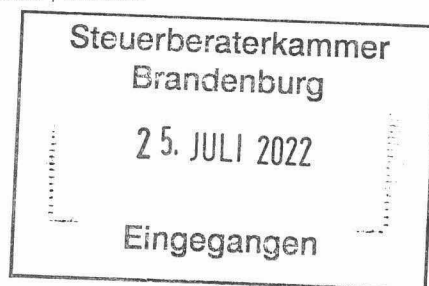




Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An den Präsidenten der Steuer-
beraterkammer Brandenburg
Herrn Reinhard Meier
Tuchmacherstraße 48 B
14482 Potsdam



Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Priesnitz
Gesch-Z.: 35-S 1402 #2020#01#01
Hausruf: 0331 866-6352
Fax: 0331 866-6888
Internet: <https://mdfe.brandenburg.de>
nils-roman.priesnitz@mdfe.brandenburg.de

An den Präsidenten des Steuerberaterverbands
Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschafts-
prüfenden Berufe e. V.
Herrn Carsten Butenschön
Littenstraße 10
10179 Berlin

An die Präsidentin des Berlin-Brandenburger Verbands
der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
und vereidigten Buchprüfer e.V.
Frau Ute Zwernemann-Krüger
Gasteiner Straße 6
10717 Berlin

Potsdam, 21. Juli 2022

Kooperative Mitwirkung bei steuerlichen Außenprüfungen

Sehr geehrter Herr Meier, sehr geehrter Herr Butenschön,
sehr geehrte Frau Zwernemann-Krüger,

in den vergangenen zwei Jahren hatte die Pandemie großen Einfluss auf unser Ta-
gesgeschehen. Dies betraf die Unternehmen, Sie als Kammer bzw. Verband der
steuerberatenden Berufe und die Steuerverwaltung gleichermaßen. Wir alle wurden
vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter und das wirtschaftliche Überleben der von der Pandemie besonders
betroffenen Unternehmen hatten höchste Priorität.

Die Steuerverwaltung ist in diesem Prozess häufig unbürokratisch tätig geworden.
Dies betraf die verschiedensten Arbeitsbereiche, insbesondere aber auch die Au-
ßenprüfungen. Auf die besonderen Belastungen der Unternehmen, aber auch auf



die Erschwernisse bei den steuerberatenden Berufen wurde Rücksicht genommen, indem z.B. die Gewährung von Fristen großzügiger gehandhabt wurden, Prüfungen

großzügig unterbrochen oder verschoben wurden und von Sanktionen, wie z.B. Verzögerungsgeldern weitestgehend kein Gebrauch gemacht wurde.

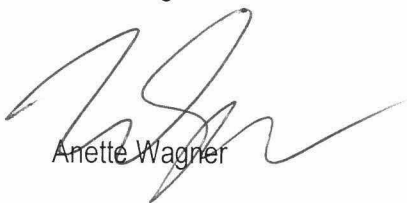
Mittlerweile ist es aber notwendig, wieder mehr auf einen zügigen Abschluss der Prüfungen hinzuwirken. Die Steuerverwaltung muss dem gesetzlichen Auftrag auch bei den Außenprüfungen nachkommen.

Für ein funktionierendes Besteuerungsverfahren ist die kooperative Zusammenarbeit zwischen den steuerberatenden Berufen und der Steuerverwaltung unerlässlich. Zur Wahrung der Gesetzmäßigkeit und Steuergerechtigkeit nehmen auch die Steuerberaterinnen und Steuerberater als unabhängige Organe der Steuerrechtspflege eine wichtige Ordnungsfunktion in unserem Steuersystem ein. Die strukturierte Aufbereitung der Besteuerungsunterlagen und deren fristgerechte Vorlage sind wichtige Voraussetzungen für einen effektiven Ablauf der Außenprüfungen.

In Fortführung unserer langjährigen guten und kooperativen Zusammenarbeit bitte ich, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren und danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anette Wagner